Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 6 (1980)
Heft: 2

Rubrik: Tagungsbericht

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TAGUNGSBERICHT

Das kriminologische Gutachten

Bericht über eine Tagung am Istituto Superiore Internazionale die Scienze Criminali in Siracusa, 14.-19.9.1980

Als Gast dieser Tagung fiel natürlich auf, dass offenbar Italien sich - durch seine Kriminalität 'gemusst' oder nicht, wohl aber sicher in der Tradition Lombrosos - viel mehr um kriminologische Probleme und deren Lösung kümmert als wir dies (als durchschnittlich viel reicheres Land als unser südlicher Nachbar)tun. Das Institut, in dem die Tagung stattfand, wird von der Provinzregierung Siziliens, der Stadt Siracusa und dem italienischen Staat,finanziert. Die Gäste sind wirklich Gäste : man ist auf Kosten des Instituts in einem Grandhotel untergebracht und die Referenten erhalten zusätzlich die Reisespesen ersetzt. Wenn man darüber hinaus wohl in jeder italienischen Universität einen kriminologischen Lehrstuhl und meist auch ein Institut über 'antropologia criminale' vorfindet und weiss, dass bereits in Messina, einige hundert Kilometer nördlich von Siracusa und immer noch in Sizilien, ein weiteres derartiges Institut besteht, ganz abgesehen vom Internationalen Institut für klinische Kriminologie in Genua, das unter der Leitung von Prof. Giacomo Canepa steht, der auch den dortigen Lehrstuhl innehat, dann fragt man sich, was wohl bei uns schief läuft, dass sich keine Universität endlich einmal 'ermannt', ein Vollstudium in Kriminologie anzubieten, ein Institut zu errichten mit Forschungsmöglichkeiten etc. Am Geld kann es ja bei uns sicher nicht liegen, wenn dies auch immer wieder vorgeschoben wird.

Die Tagung war sehr fruchtbar, ergab eine Unzahl neuer Verbindungen mit Praktikern und Forschern aus Ost und West, aus Europa und Uebersee, was ja wohl eines der wichtigsten Resultate einer solchen Tagung ist. Den Tagungsbericht kann man ja schliesslich später auch gedruckt lesen.

Ein Einblick in die 'praktische Kriminologie' erhielt ich zudem, als bei der Heimreise in unserem Zugsabteil zwei Räuber am Werk waren, wobei ich als Einziger erwachte und zusah, bis ich dann Alarm gab - ohne Folgen, denn sie waren trotzdem schneller und der Schlafwagenschaffner bemühte sich nicht um die Verfolgung, da dies 1.fast jeden Tag vorkomme und man 2. kein Messer im Bauch riskieren wolle !

Nun zum Inhalt der Tagung :

Das kriminologische Gutachten ist umfassender als es das psychiatrische ist und deshalb kennt es auch die italienische Gesetzgebung seit längerer Zeit. Es hat einen interdisziplinären Charakter. Es wäre eigentlich auf alle Rechtsbrecher anzuwenden und hat weitreichendere Konsequenzen, birgt es doch auch einen Vollzugsplan in sich, dem dann in Wirklichkeit auch nachgefolgt werden sollte.

Schwierig erwies sich teilweise die Diskussion, da in verschiedenen Ländern etwas anderes unter 'kriminologischem Gutachten' verstanden wird. Es ist deshalb wichtig, eine gemeinsame Sprache zu finden, sodass Jurist und Gutachter dasselbe unter einem Begriff verstehen. Dann sind auch die rechtlichen Gegebenheiten verschieden. Dies führt z.B. dazu, dass der Dekan des Instituts, Prof. Cherif Bassiouni (Chicago) an einem UNO-Kongress, der kürzlich in Venezuela durchgeführt wurde, die Schaffung eines internationalen Strafrechts empfahl und darüber hinaus auch ein diesbezügliches Buch verfasste.

Eine weitere Schwierigkeit bietet sich, dass auch verschiedene 'Kriminologien' bestehen, die unter sich wieder so differieren, dass auch hier eine Mitte gefunden werden sollte, um gerade auch im gutachterlichen Gebiet sich allgemeinverständlich ausdrücken zu können. Dies wären theoretische Bemerkungen, die aus den Referaten herauszuhören waren.

Auf praktischem Sektor besteht das Problem der zeitlichen Dauer, die man zwischen dem Auftrag zum Gutachten bis zu dessen Ablieferung fast überall einkalkulieren muss. Dann gibt es Unterschiede bei der Frage der Gutachtenerteilung : in diesem Lande ordnet nur das Gericht ein Gutachten an, dort - z.B. in den USA- gibt es nur Parteiengutachten, also auch hier wieder eine grosse Uneinheitlichkeit.

Juristen und Experten verstehen sich schlecht, da oft von Juristen Dinge gefordert werden,die der Experte nicht beantworten kann, so z.B. die Frage nach der Gefährlichkeit des Delinquenten. Hier meinte der Präsident der französischen kriminologischen Gesellschaft, der Psychiater Roumajon, sie seien doch keine Propheten.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass oft Gutachten von verschiedenen Gutachtern über denselben Patienten ganz anders lauten. Auch hier fehle es unter den Gutachtern an der nötigen Zusammenarbeit, statt sich als Gegner gegenüberzustehen.

Zu den technischen Problemen gehört dasjenige der Validität des Gutachtens und das der Subjektivität des Gutachters.

Schliesslich bieten sich noch ethische Probleme : die Unparteilichkeit des Gutachters, die mögliche Diskrimination und das Berufsgeheimnis, das der Gutachter auch dem Auftraggeber gegen-

über zu wahren habe (dort, wo dem Gutachter Dinge bekannt werden, die der Auftraggeber nicht weiss).

In einigen Referaten wurde die Problematik des Gutachtens - wie schon angetönt - im Hinblick auf die Beantwortung nach der Gefährlichkeit des zu Begutachtenden besprochen. Der Gutachter ist nicht frei davon, im Irrtum zu sein. Er ist, wenn er gewisse Zeichen der Gefährlichkeit entdeckt, in Versuchung geführt, eine spezielle Gefährlichkeit anzunehmen, um sicher zu gehen, etwas nicht entdeckt zu haben. Diese 'Gefährlichen' werden damit aber etikettiert und kommen von diesem 'Zeichen' nicht mehr los. Die Determinierung der Schuld kann durch eine solche Etikette präjudiziert werden.

Je nach Referent machte sich ein Pessimismus oder Optimismus im Hinblick auf das kriminologische Gutachten breit. Die optimistische Seite schien aber doch etwas grösser, vorausgesetzt, der Experte weiss, auf welch gefährlichem Boden er sich bewegt.

So nebenher vernahm man z.B. dass nach französischem Recht ein behandelnder Arzt nie Experte und ein Experte nie behandelnder Arzt sein kann. In den USA gibt es nach Prof. Hermann (Chicago) keine unparteilichen Gutachten, resp. Experten. In Texas soll sogar der Experte bei zu Tode Verurteilten derjenige sein, der eigentlich 'richtet' : wenn er den Delinquenten als gefährlich ansieht, wird dieser getötet, sieht er ihn nicht als gefährlich an, kann der Verurteilte begnadigt werden.
In Schweden werde heute nicht mehr eine Strafe gegeben für das, was geschehen sei, sondern für das, was der Täter in Zukunft eventuell noch anstellen könnte!

Diese und viele andere Hinweise erfuhr man anhand der Referate oder in den Pausen und am Abend, wenn weiter diskutiert wurde. So schüttelte z.B. Dr. Hilmi Ghali, Direktor einer psychiatrischen Klinik in Cairo den Kopf über westliche Wissenschaftler, die Haschisch als harmlos hinstellen wollen. Sie hätten in Aegypten 800 Jahre Erfahrung mit dieser Droge und könnten nur ein sehr negatives Urteil abgeben.

Wie oben gesagt : Es war eine sehr interessante Tagung und ich hoffe, dass unsere Arbeitsgruppe auch weiterhin mit diesem Institut verbunden bleiben kann.

W.T. HAESLER

* * *

KRIMINALITÄTSPROPHYLAXE IM RAUM VIERSEN BRD

Eingeladen von Prof. Dr.Karl-Josef Kluge, Dozent für Heilpädagogik an der Universität Köln, und finanziert vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, fuhren Ende Januar 1980 11 Schweizer (Jugendanwälte, Anstaltsleiter, Erzieher, Psychologen, Psychiater, Pädagogen, Polizeiangehörige) nach Viersen, nahe der holländischen Grenze in Nordrhein-Westphalen, um die Möglichkeiten der Kriminalitätsprophylaxe zu studieren und mit deutschen Kollegen darüber zu diskutieren.

Das Programm sah vor : Diskussion mit einem Kriminalhauptkommissar über 'Erscheinungsweisen der Jugendkriminalität in Viersen und Umgebung';einem Jugendrichter über 'Jugendkriminalität aus der Sicht des Jugendrichters'; Prof.Kluge sprach über 'Problemgerechte Pädagogik und Therapie für Familien'. Man diskutierte mit dem Direktor einer grossen Berufsschule über 'Jugendkonflikte und Berufsschule', man besuchte ein heilpädagogisch ausgerichtetes Landesjugendheim, eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die heilpädagogische Abteilung der Universität Köln, eine Wohngemeinschaft für Strafentlassene, ein Jugend Info-Zentrum (Drogenberatungsstelle). Interessenten konnten sich auch eine bedeutende Weberei ansehen und am letzten Tag wurde über geschlossene Heimerziehung diskutiert. Der Stadtdirektor und ein Bürgermeister gaben einen Empfang. Die Diskussionen fanden am Sitz des örtlichen Roten Kreuzes statt; untergebracht waren die Schweizer - zu denen noch ein halbes Dutzend Erzieher eines schweizerischen Heimes stiessen - im Exertitienhaus des Bistums Aachen, das einem Erstklasshotel gleichkommt.

1955 schlossen sich 9 kleinere und grössere Gemeinden zur Stadt Viersen zusammen. Die Agglomeration zählt ca. 220.000 Einwohner. Durch die Nähe der holländischen Grenze (knapp 20 km, rund 30 km Staatsgrenze mit den Niederlanden) bedingt, kommt Rauschgift leicht herein. Es hatte denn auch im Januar bereits 2 Drogentote unter Jugendlichen und einen Toten durch Alkoholabusus. Die Polizei bemüht sich, die Probleme 'bürgernah' zu bearbeiten.

1974 hatte es ca. 6000 Deliktsfälle pro Jahr,1979 ca. 15'000. Es nahm vor allem die Eigentumskriminalität zu; die Jugendkriminalität wurde bedeutend grösser. Bis 1968/69 lief die Drogenkriminalität nebenher, war eher selten, wobei es vor allem Erwachsene waren, die delinquierten. Ein Jahr später waren die Täter Jugendliche.

Pro Jahr werden rund 2400-2500 Tatverdächtige gezählt. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen ist 3 mal höher als sie der Bevölkerung nach sein sollte.

Bei den Eigentumsdelikten fallen bei Jugendlichen vor allem auf die Diebstähle von Autos und aus Autos, Wohnungseinbrüche, Diebstähle aus Fabriken und Einkaufsgeschäften. Es werden aber auch Büros und Schulen heimgesucht, Automaten geknackt und Schaufenster zertümmert und Waren daraus gestohlen.Jugendliche begehen Morde, Totschläge und Vergewaltigungen. Die Sexualdelinquenz im ganzen ging zurück, Jugendliche aber sind oft vertreten. Raub sei eine Domäne jugendlicher Täter (oft schon 13-14 Jähriger), wobei als Opfer vor allem ältere Leute in Frage kommen.

Während 1969/70 bei der Rauschgiftdelinquenz Haschisch im Vordergrund stand, war es 1979 Heroin. 1978 wurden 73 Fälle registriert, 1979 290. Es wurde von einem 100 mal höheren Dunkelfeld gesprochen.

Die Polizei stellt generelle Vorbeugungsprogramme zur Verfügung. Ohne die Mithilfe der Eltern und einer breiteren Öffentlichkeit kann die Polizei aber wenig ausrichten. Da die Erwachsenen aber oft verdrossen gegenüber dem Staat sind, sind sie wenig motiviert, die Polizei zu unterstützen. Wie überall steht für Vorbeugungsmassnahmen wenig Geld zur Verfügung. Jeder aufgeklärte Fall, besonders auf dem Drogensektor, habe vorbeugende Wirkung.

Von polizeilicher Seite wurde die Kriminologie als Helferin angesprochen. Der Polizeichef in Viersen z.B. würde seine Archive öffnen, wenn ein Kriminologie die Akten bearbeiten möchte, um daraus vorbeugende Massnahmen abzuleiten. Man ist also hier offener als anderswo. Der Kreis Viersen hat rund 50 Polizeibeamte; die Gruppe Jugendschutz besteht aus zwei Frauen und 4 Männern.

Von jugendrichterlicher Seite wurde angeführt, dass der Einzelrichter Fälle bearbeitet, die bis zu 3 Monaten Strafe beinhalten können, das Jugendschöffengericht schwerere Fälle, die bis zu einem Jahr Strafe gehen können; die Jugendkammer berät über Fälle von Mord, also schweren Delikten. Die meisten Jugendlichen kommen vor den Einzelrichter, der aber auch andere Aufgaben hat.

Bei Einbruchsdiebstählen sei die Prognose oft ungünstig, die Rückfälle seien gross. Meist seien die Familienverhältnisse gestört. Eine leicht zunehmende Tendenz sie von richterlicher Seite bei Körperverletzungen zu bemerken. Auch hier sind die Familien meist gestört, Aggressionen werden auf falsche Art abreagiert. Im schulischen Bereich werden auch stets zunehmende Aggressionen festgestellt, vor allem gegen schwächere Mitschüler (bis hinauf in die Berufsschule). Zu fast 80% sei bei Aggressionen Alkohol im Spiel. Zu oft kämen auch Sachbeschädigung vor. Die jugendlichen Täter rekrutieren sich im

allgemeinen aus den sozial schwächeren Schichten. Der Anteil der Sonderschüler ist auffällig hoch. Die Väter der delinquierenden Jugendlichen seien oft Alkoholiker. Für Rauschgift sah der Jugendrichter das Strafrecht als falsches Mittel an. Meist seien hier auch psychische Schäden vorhanden. Zu 95% seien bei der Bewährungsüberwachung der Drogentäter die Bemühungen erfolglos. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Kreis Viersen ist ein grosses Problem. Es trägt erhöhte Risikofaktoren in sich.

Als Sanktionen werden zu 50% Arbeitsauflagen (max. bis zu 100 Arbeitsstunden) verhängt. Es finden Erziehungsgespräche mit Sozialarbeitern statt. Es werden Geldbussen verhängt, Jugendliche müssen am polizeilichen Verkehrsunterricht teilnehmen. Jugendarrest darf bis max. 4 Wochen ausgesprochen werden. Wenn schädliche Neigungen vorhanden sind, kann ein Jugendlicher eine Strafe bis zu 6 Monaten erhalten. Viele Strafen werden bedingt ausgesprochen. Die Bewährungshelfer haben 3-monatliche Berichte über ihre Schützlinge zu schreiben.

1979 hatte der einzige Jugendrichter des Kreises ca. 450 Straffälle zu bearbeiten. Im allgemeinen kommt man vom Einsperren weg und ersetzt diese Massnahme durch sinnvolle Beschäftigungen.

Die Verteidigungsmöglichkeiten der Jugendlichen sind dieselben wie bei Erwachsenen.

Innerhalb der letzten 4 Jahre wurde 2 mal die Maximalstrafe von 1 Jahr ausgesprochen, 1 mal wurde ein Jugendlicher in ein Erziehungsheim eingewiesen.

Bei den Eigentumsdelikten werden 40% von Mädchen, 60% von Burschen vollführt, bei Einbrüchen sind es 95% Burschen, bei Betrug sind es je 50%, bei Rauschgiftdelikten 30% Mädchen und 70% Jungen.

Prof. Kluge gründete 1978 das EREW-Institut (Institut für Erziehungstherapie, Rehabilitationsberatung, Eingliederungshilfe, Weiterbildung und Supervision), das das Übel an der Wurzel anpacken möchte : in den Familien. Nicht der Einzelne ist zu behandeln, sondern das ganze engere Bezugssystem : eben die Familie. Das Institut beschäftigt sich auch mit Elterntraining, Elternfortbildung. Seit Beginn dieses Jahres werden auch Erziehungstherapeuten ausgebildet. Vor allem geht es um die Förderung der Kooperationsfähigkeit.

Das auffällige Verhalten eines Kindes sei nur aus dem Familienkontext heraus zu verstehen. Das Ziel der familientherapeutischen Behandlung ist es, die Probleme herauszukristallisieren und einer Lösung näherzubringen. Die Motivation aller Therapieteilnehmer sie zu wecken, zu fördern und zu stärken. Man

habe herauszufinden : was ist unser wirkliches Problem ? Wie kam es dazu ? Am Ende der Therapie muss man sich einig sein, was in Zukunft zu tun sei, damit es besser gehe.

Je nach Problemen gebe es intensivere oder weniger intensive , kürzere oder längere Therapien. Man kann auch in Teil- oder Paargruppen arbeiten, um dann später wieder mit der ganzen Familie zu arbeiten.

In der Berufsschule fiel vor allem die Institution des Berufsvorbereitungsjahres auf, in dem vor allem arbeitslose Jugendliche ein Jahr lang 'gehütet' werden. Diese Jugendlichen sind total unmotiviert, in die Schule zu kommen, bringen weder Papier noch Schreibzeug mit. Man könne diese Jugendlichen höchstens ¼ Stunde lang geistig fordern, da sie unfähig seien, sich länger zu konzentrieren und am ganzen Unterricht auch kein Interesse haben. Immer wieder kommt es zu Gewalttätigkeiten, wobei schwächere Schüler terrorisiert werden. Ebenfalls kommen immer wieder Diesbstähle vor. Rauschgift soll bisher kein Problem innerhalb der Schule gewesen sein.

Von grossen Problemen wurde auch berichtet, indem z.B. eine Klasse türkischer Jugendlicher vorhanden ist, von denen vielleicht einer oder zwei etwas deutsch sprechen, der Lehrer aber kein Wort türkisch. Er sollte aber mit diesen jungen Leuten arbeiten!

Es fiel auch auf, wie verparagraphisiert der Schulbetrieb ist. Für alles, was passiert, gibt es einen Paragraphen, sodass der Lehrer stets dieses Buch mitzuschleppen hat, dass er es 'recht' macht.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik, die rund 300 Betten aufweist, fiel - für einen Psychologen - positiv auf, dass auch Psychologen Stationsleiter sind. Die Klinik besteht aus einem Hochhaus, in dem die Diagnosen gestellt werden und einer Anzahl von Pavillons : Schule, Ergotherapie, Häuser für oligrophene Mädchen und Knaben (stets getrennt), Verwahrloste, Übergangsheim für leicht schwachsinnige Burschen, die ausserhalb arbeiten, Haushaltungsschule für Mädchen. 2 Sozialarbeiter sind für Verlegungen zuständig. Die Klinik zählt 15 Ärzte, 8 Psychologen und das erforderliche Pflegepersonal. Während drei Tagen pro Woche wird auch poliklinisch gearbeitet. Geistig Behinderte bleiben z.T. bis zu 10 Jahren in der Klinik, Lernbehinderte 3 bis 4 Jahre. Die Untersuchungs - dauer beträgt im Durschnitt 2 bis 3 Monate. Alle Häuser sind offen.

Das Einzugsgebiet weist 2½ bis 3 Mio Einwohner auf. Angeboten werden viele Therapiearten. Es ist auch geplant, ein therapeutisches Zentrum einzurichten. Drogenpatienten werden nicht aufgenommen.

8 Mitarbeiter der Klinik waren in Ausbildung in Familientherapie, andere lernen TZI, andere wieder Gesprächspsychotherapie, wie auch wieder andere, die eine Lehranalyse machen.

Die Bevölkerung rund um die Klinik soll sich eher ablehnend verhalten. Seit einigen Jahren werden auch heilpädagogisch geschulte Erzieher angestellt. Die Rehabilitation ist erst im Anfangsstadium.

In der Drogenberatungsstelle (ein privater Verein, der zur Gänze aber von der Stadt finanziert wird; DM 100'000.- pro Jahr, 2 vollamtliche Mitarbeiter) erfuhren wir, dass die Mitarbeiter in die Schulen gehen, um dort mit Kindern und Jugendlichen über Probleme - nicht nur Drogenfragen - zu diskutieren. Diese Art Arbeit scheint sehr gut anzukommen. Es wird natürlich auch mit Lehrern gearbeitet. In jeder Schule hat es Vertrauenslehrer, die von den Kindern mitgewählt werden und an die man sich bei Problemen wenden kann. Auch mit diesen arbeitet man von der Beratungsstelle aus, wie auch mit den Eltern. Im Moment des Besuches waren 25 Jugendliche in Beratung. Ein Teil der Jugendlichen kommt auch auf richterliche Anweisung ins Beratungszentrum. Bei Gerichtsverhandlungen, wo es um Drogendelikte geht, werden auch die Mitarbeiter des Beratungszentrums angehört.

Der letzte halbe Tage galt der von den Teilnehmern gewünschten Diskussion über Sinn oder Unsinn geschlossener Heimerziehung. In der Schweiz kennt, man Nacherziehungsheime nur auf dem Papier und Jugendliche, die nirgends mehr zu halten sind, kommen in Erwachenenanstalten, wenn auch bei allen Beteiligten grösste pädagogische Bedenken vorhanden sind. Die bei uns sog.halboffenen Heime sind solche, die in der Regel tagsüber offen und nachts geschlossen sind. In der BRD ist das Jugendgefängnis ganz geschlossen, während es in Heimen geschlossene Abteilungen geben kann. Es wurde angeführt, dass es nur an einer pädagogischen Hilflosigkeit liege wenn man nach geschlossenen Heimen oder Heimabteilungen rufe. Hätte man gut ausgebildetes Heimpersonal, würde sich ein Einschluss erübrigen. Während der Untersuchungshaft ist es oft nötig, wenn auch nur für kurze Zeit, einen Jugendlichen einzuschliessen. Man könne sich auch fragen, ob man z.B. ein Mädchen, das x mal weglief, laufen lassen sollte, oder es zu seinem Schutz einzusperren. Dies hätte aber nur einen Sinn, wenn intensiv mit ihm gearbeitet würde. 'Abwesende können nicht erzogen werden'. Bis 1977/78 gab es im Kreis Viersen kein geschlossenes Heim trotz vieler Entweichung. Die Kinder und Jugendlichen kamen jeweils von selbst wieder zurück.

Die einen Diskussionsteilnehmer konnten sich für eine kurzfristige Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung einverstanden erklären, andere verwarfen auch dies. Jugendliche, die hie und da abgesondert werden müssen, hätten, nach den

Aussagen eines Teilnehmers, meist eine leicht unterdurchnittliche Intelligenz.

Es wurde auch in diesem Kreis, der Ruf nach einem hochqualifizierten Haus für schwierige Jugendliche, laut. Die zeitweise Überforderung der Erzieher in Jugendheimen, wurde diskutiert. Hie und da sei ein Heim überfordert durch die Einweisung gewisser Jugendlicher. Heime, die keine geschlossenen Abteilungen hätten, seien auf andere Heime angewiesen, die solche Einrichtungen hätten.

Die Frage sei stets zu stellen : was wollen wir erreichen und welchem Menschenbild streben wir nach ?

Die vor einigen Jahren erfolgte Öffnung der Heime fand nicht aus Einsicht statt, sondern auf öffentlichen Druck hin (u.a. in der Schweiz durch die 'Heimkampagne'). Man wollte dann 'in' sein.

Wenn ein Urteil ausgesprochen sei, gelte es, ihm Nachachtung zu verschaffen. Es bestehe in der Schweiz im Moment ein Projekt, in einem Mädchenheim eine geschlossene Abteilung zu schaffen, da es hie und da zum Schutz der Jugendlichen nötig sei, intensiv mit ihnen zu arbeiten und sie für eine gewisse Zeit zu diesem Zweck abzusondern. Der Schutz der Gesellschaft sei auch im Auge zu behalten. Man müsse von Fall zu Fall entscheiden, was Priorität habe : Individuum oder Gesellschaft.

In der Schweiz habe es vor 10 Jahren in den 16 Heimen des deutschsprachigen Teils 1'200 Plätze zur Verfügung gehabt. Damals hätten die Jugendlichen in der Regel keine aussergewöhnlichen Schwierigkeiten geboten. Einige wenige 'schwarze Schafe' seien von der Gruppe verkraftet worden. Nach der Heimkampagne fiel die Belegung der Heime rapid ab. Es kamen nur noch die schwierigsten Jugendlichen. Das Angebot heute sind nur noch 550 Plätze. Der Schwierigkeitsgrad sei heute so gross, dass z.T. gar nicht mehr in Gruppen gearbeitet werden könne. Man müsse nach neuen Möglichkeiten suchen. Die Frage, was das 'Wohl' des Kindes und Jugendlichen sei, wurde aufgeworfen. Jede Pädagogik geschieht unter einem gewissen Druck. Die Frage ist, wie gross dieser sein darf ohne einfach auf Gegendruck zu stossen. In der Erziehung kann nicht alles gelehrt werden. Es braucht auch menschliche Kräfte, was mit Ausbildung nichts zu tun hat. Neben der Selbstdisziplin braucht es eine äussere Disziplin.

Auch die Form, nicht nur die Dosierung, sei wichtig. Es sei möglich, dass ein offenes Heim neurotisierender wirke als ein geschlossenes. Der Jugendliche müsse die Grenzen sehen, innerhalb welcher er sich frei bewegen kann. Er muss auch lernen, die Gesellschaft zu ertragen.

Schlimm wurde empfunden, dass man z.B. heute für die 5% 'motivierter Drogensüchtiger' etwas tue und die anderen verkommen lasse.

Es sollte Intensivstationen in der Pädagogik wie in der Medizin geben. Es wurde recht massiv gegen die heutige Psychiatrie zu Felde gezogen, die nicht willens ist, sich mit Jugendlichen stationär abzugeben, wie sie es ja auch mit erwachsenen Kriminellen nicht tut. Man lässt diese Jugendlichen sofort wieder laufen. Man erhält keine Hilfe von Seiten der Psychiater, die sich doch speziell mit psychischer Devianz abgeben. Die heutige Psychiatrie gehe davon aus, dort Hilfe anzubieten, wo solche gewünscht werde. Da Jugendliche eine solche Hilfe in der Regel nicht wünschen - wie könnten dies auch kriminelle und verwahrloste Jugendliche ? - lasse man sie links liegen.

Gerügt wurde auch, dass man heute nach geschlossenen Abteilungen für schwierige Jugendliche rufe, wobei aber in den offenen viel zu wenig getan worden sei.

Jugendliche müssen die Chance haben, partnerschaftliche Erzieher zu erleben.

Es wurde davor gewarnt, nur fügsame Jugendliche im Heim haben zu wollen. Jugendliche sollen auch einmal 'nicht wollen' dürfen. Man will den Jugendlichen Ziele vermitteln; der Erzieher hat dies übernommen als Repräsentant einer Gesellschaft die auch keine Ziele hat. Es sollte nur in Kleingruppen gearbeitet werden. Hie und da müsse man einen Jugendlichen vielleicht hart anpacken, damit der Rest der Gruppe leben könne. Wenn Jugendliche aus Heimen fliehen, sollte das Heim so 'erzieherisch' sein, Jugendliche wieder aufzunehmen, auch wenn sie x mal 'die Kurve nehmen'.

Der Zwang sei manchmal das einzige Mittel, ein Heim zu retten. Oft fehlen in Heimen die Mittel, notwendige Massnahmen zu unternehmen. Erziehung und Therapie müssen sich nicht ausschliessen.

Die Untersuchungshaft bei Jugendlichen sollte sehr kurz sein. Man spreche etwa von Therapieresistenz, wenn man nichtsmehr anzufangen wisse mit einem Patienten. Von Erziehungsresistenz könne nicht gesprochen werden, denn die Erzieher m ü s s e n etwas machen. Psychiater und Pädagogen sollten besser zusammenarbeiten.

Zuletzt wurde die Diskussion auf die Ursachen der Schwierigkeiten gebracht : wichtig sei es, mit den Familien zu arbeiten, schlechte Familienverhältnisse zu verbessern, von der falsch verstandenen Emanzipation der Frauen wegzukommen und den Wert der Mutterschaft wieder einzuprägen. Diese Diskussion müsste nun weitergeführt werden.

Diese etwas lang geratene Zusammenfassung der Viersener Gespräche zeigt trotzdem nur einiges auf, was gesagt und gesehen wurde. Alles zeigte, wie wertvoll solche Gespräche sind. Sie sollen in der Schweiz gelegentlich weitergeführt werden. Leider sind unsere 'Ministerien' nicht so grosszügig, wie man im Ausland ist.

W.T. Haesler